

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger
Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 14. April 2020
Gz.: RvS-SG21-2206.2-1/113 85

Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger
Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 8. Mai 2020
Gz.: RvS-SG21-2206.2-1/114
RvS-SG21-2206.2-1/118 85

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Fernwasserversorgung
Oberes Allgäu
Haushaltssatzung
für das Wirtschaftsjahr 2020
Vom 25. März 2020 86

Abfallzweckverband Augsburg
Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2020
Vom 21. April 2020 86

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirks-
schornsteinfegerin / zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger**

**Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 14. April 2020
Gz.: RvS-SG21-2206.2-1/113**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Kehrbezirk Nördlingen 1 wird mit Wirkung zum 01.05.2020 Herr Philipp Hübner, Baldinger Straße 7, 86720 Nördlingen bestellt.

Augsburg, den 14. April 2020
Regierung von Schwaben

Beck
Bereichsleiterin

RABl. Schw. 2020 S. 85

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirks-
schornsteinfegerin / zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger**

**Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 8. Mai 2020
Gz.: RvS-SG21-2206.2-1/114
RvS-SG21-2206.2-1/118**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Kehrbezirk Mertingen wird mit Wirkung zum 01.06.2020 Herr Max Hill, St.-Wolfgang-Str. 24, 86405 Meitingen bestellt.

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Kehrbezirk Augsburg 1 wird mit Wirkung zum 01.06.2020 Herr Daniel Heufelder, Unterer Lohweg 4, 86500 Maingründel bestellt.

Augsburg, den 8. Mai 2020
Regierung von Schwaben

Beck
Bereichsleiterin

RABl. Schw. 2020 S. 85

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Fernwasserversorgung Oberes Allgäu

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020

Vom 25. März 2020

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Fernwasserversorgung Oberes Allgäu folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im

Erfolgsplan

in den Erträgen auf	€ 2.045.800,--
in den Aufwendungen auf	€ 2.841.050,--

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	€ 294.000,--
in den Ausgaben auf	€ 294.000,--

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf € 200.000,-- festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Kempton (Allgäu), den 25. März 2020
Zweckverband Fernwasserversorgung
Oberes Allgäu

Herbert Seger
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberes Allgäu, Oberortswang Nr. 5, Burgberg im Allgäu, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABI. Schw. 2020 S. 86

Abfallzweckverband Augsburg Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Vom 21. April 2020

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt der Abfallzweckverband Augsburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	390.000 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	216.864 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Umlagebedarf beträgt 0 Euro.
Die Verteilung der Umlage richtet sich nach § 19 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

§ 6

e n t f ä l l t

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Augsburg, den 21. April 2020
Abfallzweckverband Augsburg - AZV -

Martin Sailer, Landrat
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Augsburg, Am Mittleren Moos 60, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.